



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2011/2475

Anlage Nr.: _____

Datum: 04.10.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	10.10.2011	öffentlich

Tagesordnung

Jahresabschluss 2010 der Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2010 wird zur Prüfung nach § 103 I Ziffer 1 GO NW i. V. m. § 96 I GO NW an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Begründung

Gemäß § 95 III GO NW wird der Entwurf des Jahresabschlusses von der Kämmerin aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Gem. 96 I GO NW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der Rat entscheidet zudem über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresabschluss 2010 ist somit zunächst dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zuzuleiten.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen

Hennef (Sieg), den 05.10.2011

Klaus Pipke
Bürgermeister